



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 289-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: Nein
Geschäftsnummer: 2024.GRPARL.109

Eingereicht am: 05.12.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, Die Mitte) (Sprecher/in)
Reinhard (Thun, FDP)
Josi (Wimmis, SVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: 06.03.2025

RRB-Nr.: 431/2025 vom 30. April 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stand der Massnahmen zur finanziellen Gesundung der Insel-Gruppe

Mit der Zeichnung der neusten Anleihe durch die Inselstiftung von 250 Mio. Franken sollte die Insel-Gruppe nun kurzfristig finanzielle Sicherheit erhalten. Mittelfristig müssen aber die eingeleitenden Massnahmen Wirkung zeigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Massnahmen zur finanziellen Gesundung der Insel-Gruppe? Insbesondere:
 - a. Wann wird mit dem Break-even-Point (BEP) gerechnet?
 - b. Wann darf damit gerechnet werden, dass die Insel-Gruppe wieder in die Gewinnzone zurückkehren wird?
 - c. Wann wird die längerfristig nötige EBITDA von mindestens 8,5 Prozent erreicht?
 - d. Sind dazu Unterstützungsmassnahmen des Kantons Bern vorgesehen?
2. Braucht es nicht eine Anpassung der Unternehmensstrategie der Insel-Gruppe?
3. Wie wird die Integrierte Versorgung 4+ umgesetzt bzw. der HUB-Insel (UNI) «gelebt» (aus den Medien wurde bekannt, dass Regionalspitäler mit privaten Spitälern Kooperationen eingehen)?

Begründung der Dringlichkeit: Die dringend nötigen Massnahmen zur finanziellen Gesundung der Insel-Gruppe wurden gemäss Medienmitteilung eingeleitet. Eine zeitnahe Beantwortung der Fragen ist angebracht.

Antwort des Regierungsrates

Wie viele Spitäler in der Schweiz durchlebt die Insel Gruppe AG derzeit finanziell herausfordernde Zeiten. Neben der allgemein schwierigen tarifarischen Situation und dem Fachkräftemangel kamen bei der Insel Gruppe AG unternehmensspezifische Gründe hinzu: Sie befand sich mit der Realisierung des neuen Hauptgebäudes, aber auch hohen Investitionen in die Digitalisierung namentlich in das neue Klinikinformationssystem Epic, in einer Hochinvestitionsphase. Im Jahr 2022 erlitt sie daher einen Verlust von CHF 80 Mio. Da sich auch für 2023 Verluste abzeichneten, ergriff die Insel Gruppe im Winter 2022/2023 verschiedene einschneidende Sparmassnahmen, namentlich die Schliessung ihrer Standorte in Münsingen und Tiefenau auf 30. Juni resp. 31. Dezember 2023. Die beschlossenen Sparmassnahmen führten im ersten Jahr vor allem zu Umsatzeinbussen und Sozialplankosten.

In den ersten Monaten des Jahres 2024 erlebte die Insel Gruppe AG einen starken Umsatzrückgang. Dieser war – rückwirkend betrachtet - auch bedingt durch die Einführung des neuen Klinikinformationssystems Epic, die viele Ressourcen band. Der Umsatzrückgang führte zu einer Erarbeitung eines Sanierungspakets mit umsatz- und effizienzsteigernden Massnahmen, aber auch einer Reduktion der Investitionen und Massnahmen bezüglich Personalkosten unumgänglich machte. Gleichzeitig wurde eine langfristige Überprüfung des Angebotsportfolios beschlossen.

Der Regierungsrat stand und steht in engem Austausch mit der Führung der Insel Gruppe AG. Er trifft sich mindestens halbjährlich im Juni und im Dezember anlässlich der Strategischen Führungsgespräche zu einem Austausch, die finanzielle Lage wurde dabei in den letzten Gesprächen stets traktandiert. Anlässlich des Strategischen Führungsgespräch der Insel Gruppe AG mit dem Regierungsrat vom 26. Juni 2024 wurde der Regierungsrat erneut über die aktuelle finanzielle Lage und die erwartete Entwicklung der Insel Gruppe AG informiert. In der Folge beschloss er Massnahmen der Begleitung und der Berichterstattung.

Das zweite Halbjahr 2024 entwickelte sich positiv und die Leistungsfähigkeit konnte gesteigert werden. Der Sanierungsplan der Insel Gruppe AG wurde in der Zwischenzeit vom Verwaltungsrat weiterentwickelt, aktualisiert und dem Regierungsrat mit Schreiben vom 10. Februar 2025 zur Kenntnis gebracht. Daraus wird ersichtlich, dass kantonale Restrukturierungsbeiträge im Jahr 2025 nicht erforderlich sind, um die finanziellen Ziele der operativen Sanierung zu erreichen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie ist der Stand der Massnahmen zur finanziellen Gesundung der Insel-Gruppe? Insbesondere:*
 - a. *Wann wird mit dem Break-even-Point (BEP) gerechnet?*
 - b. *Wann darf damit gerechnet werden, dass die Insel-Gruppe wieder in die Gewinnzone zurückkehren wird?*
 - c. *Wann wird die längerfristig nötige EBITDA von mindestens 8,5 Prozent erreicht?*

Die beschlossenen Massnahmen zeigen gemäss Insel Gruppe AG nun erste Effekte. Die Insel Gruppe AG geht davon aus, 2024 einen wesentlich tieferen Verlust als 2023 zu erwirtschaften¹. Der Jahresverlust 2024 im Segment Spitalbetrieb konnte auf CHF 51 Mio. gesenkt werden, und zwar dank einem Gewinn von CHF 20 Mio. im zweiten Halbjahr².

Im Jahr 2026 oder spätestens 2027 will die Insel Gruppe AG wiederum schwarze Zahlen schreiben und eine EBITDA-Marge von mindestens 8,5 Prozent erreichen.

¹ Der revidierte Konzernabschluss der Insel Gruppe AG liegt zurzeit noch nicht vor.

² Vgl. Medienmitteilung der Insel Gruppe AG vom 13. Februar 2025 «Herausforderndes Jahr 2024 mit Aufwärtstrend», verfügbar unter: [Medienmitteilung 13. Februar 2024](#), letztmals abgerufen am 24. Februar 2025.

d. Sind dazu Unterstützungsmassnahmen des Kantons Bern vorgesehen?

Dem Kanton liegen keine Unterstützungsanträge der Insel Gruppe AG vor.

Die vom Regierungsrat im September 2024 angekündigte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Listenspitäler durch eine Erhöhung der Abgeltung der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung und für die ambulanten Leistungen der Kinderkliniken ab 2026 wird im Falle der Zustimmung durch den Grossen Rat auch der Insel Gruppe AG zugutekommen. Aufgrund einer Planungserklärung zum Budget 2025 hat der Regierungsrat mit RRB 59/2025 vom 29. Januar 2025 zudem beschlossen, Antrag zu stellen, die Abgeltungen bereits für das Jahr 2025 zu erhöhen. Die nötigen Kreditgeschäfte wurden in der Zwischenzeit vom Regierungsrat – teils zuhanden des Grossen Rats – verabschiedet und die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) bereitet die entsprechenden Verordnungsänderungen vor.

2. Braucht es nicht eine Anpassung der Unternehmensstrategie der Insel-Gruppe?

Die Insel Gruppe AG ist dabei, ihre Unternehmensstrategie zu überarbeiten. Gleichzeitig analysiert sie ihr Angebotsportfolio, um sich vermehrt zu fokussieren, was der Regierungsrat begrüsst. Der Strategieprozess hat durch die finanziellen Schwierigkeiten neue Aspekte und eine grössere Dringlichkeit erhalten. Entsprechende Ergebnisse werden für den Sommer 2025 erwartet.

3. Wie wird die Integrierte Versorgung 4+ umgesetzt bzw. der HUB-Insel (UNI) «gelebt» (aus den Medien wurde bekannt, dass Regionalspitäler mit privaten Spitälern Kooperationen eingehen)?

Das 4+-Regionen-Modell ist ein strategisches Zielbild des Kantons Bern für grössere regionale Einheiten, innerhalb deren eine verstärkte sektorenübergreifende Integrierte Versorgung, sprich enge und koordinierte Zusammenarbeit, vorangetrieben werden soll. Die 4+ Versorgungsregionen sind insbesondere relevant für die Versorgungsplanung und Sicherstellung von Versorgungsleistungen mit Leistungsaufträgen und-verträgen. Das universitäre Inselspital gilt dabei als zentraler Hub für die akutsomatische Versorgung im Kanton Bern. Auch Leistungen der hochspezialisierten Medizin (HSM) werden verstärkt konzentriert und werden im Kanton Bern vermehrt nur noch der Insel Gruppe AG resp. deren Standort des Universitätsspitals zugeteilt.

Es wurden von Seiten Kanton bereits verschiedene Umsetzungsschritte in Bezug auf das 4+-Regionen-Modell realisiert und seit Jahren werden die Leistungserbringer für die Notwendigkeit von Kooperation und Angebotskoordination sensibilisiert (vgl. dazu auch Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 285-2024 Gasser, «4+-Regionen-Modell - Umsetzung zügig vorantreiben»). Die Steuerungsmöglichkeiten des Regierungsrats sind jedoch begrenzt.

Verschiedene Spitäler sind auch bereits miteinander und mit der Insel Gruppe AG in Kontakt getreten, um zu prüfen, wie in einem ersten Schritt gewisse Services – wie zum Beispiel die Informatik – in Zukunft gemeinsam erbracht werden könnten und so Synergien gewonnen werden können. Dabei gilt es zu beachten, dass die freie Spitalwahl gilt.

Weitere Schritte erachtet der Regierungsrat insbesondere in der Angebotskoordination in den verschiedenen Versorgungsregionen als notwendig, um die Versorgung in den Regionen aufrechtzuerhalten und zu verhindern, dass die spezialisierteren Leistungen künftig nur noch in der Stadt Bern erbracht werden können.

Verteiler

– Grosser Rat